



EINKOMMENSRUNDE 2023

SPEZIAL

Das Magazin zur Einkommensrunde
mit **Bund und Kommunen**

Sonderausgabe

Oktober 2022



Inhalt

Editorial	2
Forderung	3
Rahmendaten	4
Beamten und Beamte	6
dbb Branchentage	8
Jugend	11
EKR Bund / Kommunen – Für wen eigentlich?	11
Interview	12
Arbeitskampf	15

Redaktionsschluss:
11. Oktober 2022



Impressum

Herausgeber: dbb beamtenbund und tarifunion, Bundesleitung, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin,
Verantwortlich: Volker Geyer, Fachvorstand Tarifpolitik
Redaktion: Ulrich Hohndorf, Arne Brandt, Andreas Schmalz
Gestaltung und Satz: Jacqueline Behrendt
Bildnachweis: Titel: Marco Urban, S.2: dbb, S.3: Marco Urban, S.4-5: Colourbox, dbb, S.6-7: Friedhelm Windmüller, S.11: Nicole Dietzel, S.12-13: dbb, S.15: Bernd Lauter
Fax: 030.4081-4399
E-Mail: tacheles@dbb.de, **Internet:** www.dbb.de
Verlag: dbb verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin, Telefon 030.7261917-0
Anzeigen: dbb verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstraße 15 A, 40878 Ratingen, Telefon: 02102.740 23-0, Fax: 02102.740 23-99, mediacycenter@dbbverlag.de
Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen, Telefon: 02102.740 23-715
Anzeigenverkauf: Christiane Polk, Telefon: 02102.740 23-714
Preisliste 18, gültig ab 1. Oktober 2018

Editorial



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Gerade haben wir die Forderung für die Einkommensrunde beschlossen und ab dem 24. Januar 2023 werden wir mit Bund und Kommunen verhandeln. Allerdings beschäftigt mich und den gesamten Tarfbereich im dbb diese Einkommensrunde 2023 schon seit einigen Monaten. Und ich stelle dabei fest, dass ich an manchen Tagen den Eindruck habe, die Vorbereitungen laufen ab wie immer, und dann wieder habe ich die Empfindung, dass nicht alles, aber vieles anders ist als in früheren Zeiten.

Während wir jetzt in Berlin unsere Tarifforderung beschlossen haben, gibt es im Osten Europas eine kriegerische Aggression. Darunter leiden natürlich zunächst und vor allem die Bürgerinnen und Bürger in der Ukraine. Aber Auswirkungen hat diese Auseinandersetzung auch auf unser Land und alle seine Bürgerinnen und Bürger. Wussten wir vor einem Jahr alles über die verschiedenen Corona-Varianten und mühten uns, die von Land zu Land unterschiedlichen Corona-Regeln korrekt zu befolgen, diskutieren wir jetzt über einen Gaspreisdeckel und darüber, ob eine Übergewinnsteuer sinnvoll ist. Das alles geschieht vor dem Hintergrund einer Inflation, die wir in dieser Dimension nur aus den Geschichtsbüchern kennen.

Und deshalb ist beides richtig: Wir müssen uns so vorbereiten, wie wir es vor jeder Einkommensrunde tun, und wir spüren gleichzeitig das Besondere dieser Zeit nicht nur beim Zeitungslesen, sondern auch schon an der Supermarktkasse.

Was bedeutet das? Aus meiner Sicht, und das habe ich auch in dem Interview geäußert, das in diesem Heft abgedruckt ist, leben wir in einer „Mitmachzeit“. Vieles ändert sich und mehr denn je gilt: Wollen wir gestalten oder werden wir gestaltet? Wollen wir uns über Schwächen der Krisenpolitik beschweren oder wollen wir diese Politik gegebenenfalls unter Druck setzen? Tarifpolitik ist auch in Krisenzeiten ein brauchbares Instrument, Gerechtigkeit herzustellen.

Darum wird es gehen. Darum ist es immer schon gegangen, aber aktuell ist die Dimension eine besondere.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Geyer

Die dbb BTK beschließt

10,5 %, mindestens 500 Euro –

**Denn ein starker öffentlicher Dienst
ist der beste Krisenmanager**

„Ein starker öffentlicher Dienst ist der beste Krisenmanager“, begründete dbb Chef Ulrich Silberbach die am 11. Oktober 2022 in Berlin von der Bundestarifkommission des dbb beschlossene Tarifforderung über 10,5 Prozent (mindestens 500 Euro) für die Einkommensrunde mit Bund und Kommunen. „Krisen, Krieg und Corona stellen eine enorme Belastung für unser Land dar“, führte Silberbach gegenüber der Presse aus. „Wir alle sind seit nunmehr knapp drei Jahren im Belastungsmodus. Und das gilt für den öffentlichen Dienst in ganz besonderer Weise. Erst hat die Pandemie zu besonderen Herausforderungen geführt und dann hat sich der Krieg nahtlos angeschlossen. Ich bin stolz, sagen zu können, dass wir, der öffentliche Dienst in Deutschland, in diesen schwierigen Jahren ein Fels in der Brandung waren, sind und sein werden.“

Starke Debatte, klare Forderung

Die Gremien des dbb haben sich am 11. Oktober 2022 im Berliner dbb forum viel Zeit genommen, um eine passende Forderung zu beschließen. Passend, das bedeutet auch in dieser Zeit, dass die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes für ihre hervorragende Arbeit der letzten zwei Jahre angemessen wertgeschätzt wer-

den. Das bedeutet aber auch, dass die Beschäftigten ein sattes Pfund an Erhöhungen brauchen, um mit den wirtschaftlichen Problemen klar zu kommen, die jetzt und in der nächsten Zeit den Alltag prägen werden. Silberbach machte klar, dass Einmalzahlungen nicht das geeignete Mittel sind, um den Belastungen der Inflation zu begegnen.

Die Beschäftigten stehen unter Druck

In der BTK-Sitzung zitierte dbb Tarifchef Volker Geyer aus einer Pressemeldung der VKA vom 5. Oktober 2022 und stellte fest: „Noch bevor wir überhaupt eine Forderung erhoben haben, warnt die VKA vor zu hohen Forderungen. Scheinbar traut sie den Beschäftigten gar nicht zu, realistisch zu fordern.“ VKA-Präsidentin Karin Welge sprach in der Meldung von dem Druck, der auf kommunalen Krankenhäusern, den Sparkassen und anderen kommunalen Einrichtungen lastet. Geyer dazu: „Zu dem Druck, der auf den Krankenpflegerinnen und Krankenpflegern, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sparkassen und allen anderen kommunal Beschäftigten lastet, sagt sie nichts. Aber was ist der öffentliche Dienst noch, wenn diese Menschen dem Druck nicht mehr standhalten können? Diese Menschen

sind der öffentliche Dienst. Und deshalb brauchen wir die eine satte Erhöhung.“ Dieser Auffassung schloss sich die BTK mit über 90-prozentiger Zustimmung an.

Die Forderungen des dbb

Die Forderungen im Detail:

- Erhöhung der Tabellenentgelte um 10,5 Prozent, mindestens jedoch 500 Euro
- Erhöhung der Entgelte der Auszubildenden, Studierenden, Praktikantinnen und Praktikanten um 200 Euro sowie eine verbindliche Zusage zur unbefristeten Übernahme der Azubis
- Laufzeit 12 Monate

Weiterhin erwarten wir:

- Zeitgleiche und systemgerechte Übertragung des Volumens auf den Bereich der Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Bundes sowie eine Reduzierung der 41-Stunden-Woche im Bereich der Bundesbeamtinnen und -beamten
- Verlängerung des Tarifvertrags zur Gewährung von Altersteilzeit

Wie geht's weiter?

Die Tarifverhandlungen starten am 24. Januar 2023 in Potsdam. Eine zweite Runde ist für den 22. / 23. Februar 2023 angesetzt. Die entscheidende dritte Verhandlungsrunde findet vom 27. bis 29. März 2023 statt.

Zur Einkommensrunde hat der dbb erneut ein dbb SPEZIAL mit allen Infos zur Einkommensrunde herausgegeben. Das Heft erscheint digital und steht unter www.dbb.de/Einkommensrunde auf den Sonderseiten zur Einkommensrunde zur Verfügung. ■



dbb Verhandlungsführer Ulrich Silberbach erläutert die Gewerkschaftsforderungen vor der Presse

**dbb:
wir.
für euch.**

**10,5 %
500 Euro
mindestens**

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nicht nur ein Sturm im Wasserglas



Wer kennt sie nicht: die Monsterwellen von Nazaré an der Atlantikküste Portugals? Was für Profi-Surfer ein Paradies sein mag, sieht für alle nicht ganz so waghalsigen Freizeitsportlerinnen und -sportler einfach nur sehr bedrohlich aus.

Ähnliche Gefühle beschleichen einen beim Blick auf die geopolitische Welt- und Wirtschaftslage: Viele bedrohliche Entwicklungen kommen in einer unglücklichen Gemengelage zusammen und türmen sich zu einer schier unvermeidlichen Katastrophe auf. Unabhängig in welche Richtung man schaut: ob Ukraine-Krieg, Taiwan-Krise, Türkei-Griechenland-Konflikt, internationale Handelsstreitigkeiten und eine (zum Teil hieraus resultierende) mögliche Rezession verbunden mit einer galoppierenden Inflation. Es herrscht große Verunsicherung und bei Vielen auch Angst davor, was die Zukunft bringen wird.

Und so überrascht es nicht, dass aus bestimmten politischen Ecken soziale Unruhen in der Bevölkerung herbeigerechnet werden. Dem gilt es einen starken, funktionsfähigen öffentlichen Dienst entgegenzusetzen.

Stabilitätsanker öffentlicher Dienst

Wir kennen es noch aus wirtschaftlich stürmischen Zeiten in der Vergangenheit. Der öffentliche Dienst galt und gilt als Stabilitätsanker und Ruhepol, als größter Arbeitgeber Deutschlands sorgt er für das reibungslose Funktionieren von Rechtsstaat,

Wirtschaft und Arbeitsmarkt. Zwischenzeitlich stark zusammengeschrumpft, hat das Problem des Fachkräftemangels mittlerweile auch den öffentlichen Dienst erreicht. Und so ist auch die Erkenntnis gereift, dass es einer wirksamen Fachkräfteinitiative bedarf. Es darf nicht nur bei Lippenbekenntnissen bleiben. Öffentlicher Dienst bedeutet auch Service und den gibt es nicht im Sonderangebot!

Wenn nun die Einkommensrunde von Bund und Kommunen eingeläutet wird, können die Forderungen keinesfalls losgelöst von den derzeit vorherrschenden Krisen und ihren Folgen betrachtet werden. Um bei dem Bild der Meeresgewalten zu bleiben, steht fest: Wir brauchen einen Wellenbrecher.

Explodierende Preise

Denn die Folgen der geopolitischen Spannungen sind unter anderem in explodierenden Preisen für Energie und Nahrungsmittel zu beobachten. Erste Firmen melden wegen stark gestiegener Beschaffungs- und Energiepreise bereits Insolvenz an. Die derzeitige Situation verunsichert zudem weite Teile der Bevölkerung. Keiner weiß abzuschätzen, wie hoch die Preise und hier insbesondere die Energiepreise noch steigen werden. Verunsicherung greift um sich. Und da Wirtschaft zu 50 Prozent Psychologie ist, wirkt sich diese Verunsicherung auch auf die reale Wirtschaft aus.

Hier gibt es zunächst wenigstens für den öffentlichen Dienst Entwarnung. Eine Insolvenz des Staates ist nicht zu befürchten. Das ist aber auch das Einzige, was beruhigen mag. Gerade im Hinblick auf eine sich immer stärker auftürmende Inflation heißt es nun, Segel setzen in Richtung eines wirklich satten Verhandlungsergebnisses. Wenn die Arbeitgebenden weiterhin auf Tariffaute setzen: Mit uns nicht! Die Zeichen stehen auf Sturm!

Entlastung notwendig

Der öffentliche Dienst ist Stabilitätsfaktor. Er leistet wertvolle Arbeit, die es anzuerkennen gilt. Die Preissteigerungen bei Energie und Produkten der Grundversorgung sind auf Niveaus gestiegen, die es in Deutschland seit vielen Jahrzehnten nicht mehr gab. Das macht besonders jungen Menschen Angst, die die letzte Ölkrise nicht miterlebt haben und entsprechend wenig krisenerprobt sind.

Entlastungspakete werden geschnürt, das ist richtig und wichtig. Auch das Volumen der Entlastungen durch die bisherigen und das geplante dritte Paket beläuft sich auf eine Gesamtentlastung in Höhe von 95 Milliarden Euro. Das ist eine bemerkenswerte Summe, aber die Vorstellung der Politik, mit steuerbefreiten Einmalzahlungen allein die so genannte Lohn-Preis-Spirale aushebeln zu können, ist ein Trugschluss, denn so werden die Löhne und Gehälter langfristig der Preisentwicklung hinterherlaufen. Auch die Absicht der Bundesregierung, sich auf europäischer Ebene für weitere Preisdämpfungen auf den Energiemärkten einzusetzen, ist loblich, diese Absichtserklärung ist angesichts der Dramatik der Situation aber eindeutig zu vage. Darüber hinaus sind diese Eingriffe in die marktwirtschaftliche Ordnung in bestimmten Krisensituationen wie der derzeitigen nicht nur zu rechtfertigen, sondern auch sinnvoll. Auf Dauer schaden sie aber eher und sind auch nicht zu bezahlen. Es ist abzusehen, dass die Preise – zumindest für die Energie – nicht so schnell wieder absinken werden, da zu der jetzigen Kriegssituation, als wesentlichem Auslöser des sprunghaften Anstiegs der Energiepreise, die Transformation der fossilen hin zu einer nachhaltigen Energiegewinnung fortgesetzt wird.

Öffentlicher Dienst muss Vorreiter sein

Neben der Inflation bleiben die Argumente für einen angemessenen Tarifab-

schluss die gleichen wie seit Jahren. Der öffentliche Dienst als größter Arbeitgeber in Deutschland muss eine Vorreiterrolle einnehmen. Es geht nicht nur darum, die Beschäftigten auskömmlich und wertschätzend zu bezahlen. Der öffentliche Dienst muss endlich als ein attraktiver Arbeitgeber in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden. Denn der Fachkräftemangel macht nicht vor dem öffentlichen Dienst halt. Ganz im Gegenteil. In Zeiten wie diesen ist eine reibungslos funktionierende Verwaltung, die öffentliche Sicherheit, das Bildungswesen und die anderen Bereiche des öffentlichen Dienstes wichtiger denn je.

Inflationsrate berücksichtigen

Das Tarifiergebnis wird aufgrund der aktuellen Inflation auch in die Zukunft wirken. Bleiben Tarifsteigerungen hinter der Inflationsrate zurück, schlägt das im Endeffekt auch auf die späteren Renten und Pensionen durch. Auch die übrigen Sozialabgaben sind inflationsgetrieben: Besonders die Kranken- und Pflegeversicherung spürt noch die Nachwehen der Coronapandemie und nun kommen stark steigende Kosten für Löhne, Arzneimittel und medizinisches Gerät, aber auch Mieten für Praxen und Krankenhäuser hinzu. Das wird Einfluss auf die Sozialversicherungsbeiträge haben.

Gefahr der Rezession

Mittlerweile befürchten viele Experten, dass eine Rezession in Deutschland nicht mehr abzuwenden ist. Die aktuellste Prognose des Ifo-Instituts geht davon aus, dass sich Deutschland auf dem Weg in eine Winter-Rezession befindet. Für das kommende Jahr erwartet das Ins-

titut einen leichten Rückgang der Wirtschaftsleistung um 0,3 Prozent, für dieses Jahr aber immerhin noch ein Wachstum von 1,6 Prozent. Aber es gibt auch positive Nachrichten: So hat der reale (preisbereinigte) Auftragsbestand im Verarbeitenden Gewerbe im Juli 2022 um 0,7 Prozent (kalender- und saisonbereinigt) gegenüber dem Vormonat zugenommen. Zur Erklärung: Der Auftragsbestand ist gemeinhin ein guter Indikator für die zukünftige Entwicklung. Im Vergleich zum Vorjahresmonat Juli 2021 lag der Auftragsbestand im Juli 2022 kalenderbereinigt sogar um 12,6 Prozent höher. Damit hat der Auftragsbestand des Verarbeitenden Gewerbes einen neuen Höchststand seit Beginn der Erfassung im Jahr 2015 erreicht.

Hohe Inflationsrate

Die Inflationsrate dürfte jahresdurchschnittlich nach den aktuellsten Voraussagen mehrerer Wirtschaftsforschungsinstitute bei 7,8 Prozent in diesem und 7,1 Prozent im Jahr 2023 liegen. So verhindern die Kürzungen der Gaslieferungen aus Russland im Sommer und die dadurch ausgelösten drastischen Preissteigerungen die wirtschaftliche Erholung nach Corona. Im Vergleich zum Juni senkt das Ifo-Institut seine Wachstumsprognose für 2023 deutlich um vier Prozentpunkte und erhöht die Inflationsprognose kräftig um sechs Prozentpunkte. Damit gehen die realen Haushaltseinkommen kräftig zurück und die Kaufkraft sinkt spürbar. Das dritte Entlastungspaket der Regierung dürfte diesem Rückgang zwar etwas entgegenwirken, ihn aber bei Weitem nicht ausgleichen. Für 2024 wird dann mit einer Normalisierung des Wachstums und der Inflation gerechnet.

Kaufkraftverlust

Der Kaufkraftverlust, gemessen am Rückgang der realen Pro-Kopf-Entgelte in diesem und im kommenden Jahr um jeweils etwa drei Prozent, ist so hoch wie nie zuvor seit dem Beginn der heutigen volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen im Jahre 1970. Hier droht die Inflation den Stabilitätsanker „privater Konsum“ abzuwürgen und dies würde die Wirtschaftsentwicklung weiter drosseln. Insofern führt zur Stabilisierung des Wirtschaftsgeschehens nichts an einer adäquaten Entgelterhöhung in den nächsten Einkommensrunden vorbei.

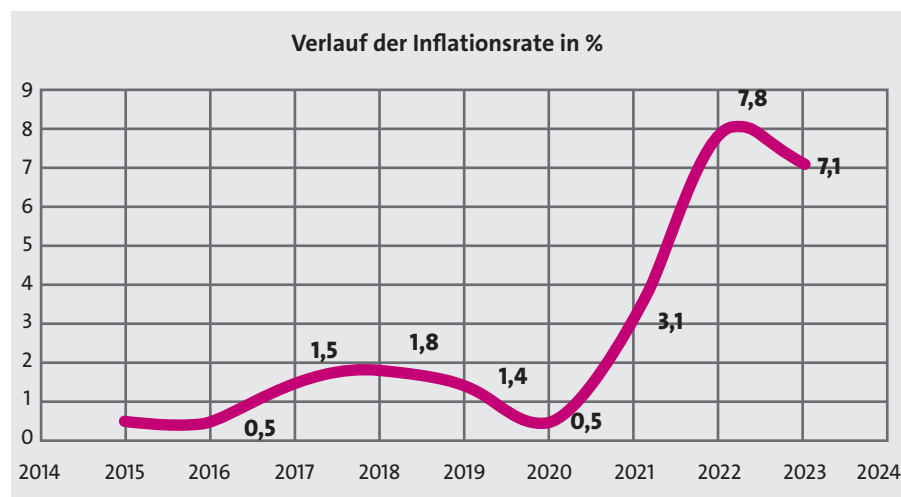
Mehreinnahmen durch Steuern

Dies gilt umso mehr, als der Staat auch von der steigenden Inflation profitiert. So wurden im ersten Halbjahr 2022 bei der Umsatzsteuer knapp 29 Milliarden Euro mehr eingenommen als im Vorjahreshalbjahr, dies entspricht einer Steigerung von 25,7 Prozent. Hielte der Trend an, könnte am Ende des Jahres das Aufkommen allein bei der Umsatzsteuer 60 Milliarden Euro mehr betragen. Auch bei den Energiesteuern nahm der Fiskus 5,5 Prozent oder 13,5 Milliarden Euro mehr ein. Insgesamt betrachtet, erreichte der Staat im ersten Halbjahr ein Einnahmeplus bei den Steuern von 17,5 Prozent, die gesamten Steuereinnahmen stiegen auf 408 Milliarden Euro.

Die Einnahmen der Gemeinden aus dem Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern stiegen im Berichtszeitraum um 12,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Privaten Konsum stärken

Zugegebenermaßen muss der Staat allerdings bei seinen Investitionen und Ausgaben ebenfalls höhere Preise zahlen. Fest steht aber auch, dass der private Konsum in Deutschland einen immer höheren Stellenwert eingenommen hat, als es noch vor Jahren der Fall war. Die (zu) hohe Abhängigkeit Deutschlands von Exporten war des Häufigeren Anlass für Kritik. Insofern sollten die öffentlichen Arbeitgeber ihren Beitrag dazu leisten, dass die Mitarbeitenden des öffentlichen Dienstes ihren angemessenen Beitrag zum privaten Konsum leisten können. Der öffentliche Dienst ist als Bereitsteller der Infrastruktur ein Wegbereiter des Erfolgs der Volkswirtschaft. Seine Angehörigen müssen angemessen entlohnt werden, damit sie eine Stütze des privaten Konsums sein können. ■



Für das Gesamtjahr 2022 und das Jahr 2023, Durchschnitt aus den Prognosen von fünf Wirtschaftsforschungsinstituten (RWI, IWH, HWWI, IFW, Ifo), Stand September 2022

Beamtinnen und Beamte

Handlungsbedarf bei Besoldung und Versorgung

Jede Beamtin und jeder Beamte hat nach der Verfassung gegenüber seinem Dienstherrn einen Anspruch auf Erhalt einer seinem Amt entsprechenden Alimentation. Wie diese im Detail ausgestaltet ist, kann der jeweils zuständige Gesetzgeber im Rahmen seines weiten Gestaltungsspielraums durch eigene Gesetze normieren. Allerdings sind die Gesetzgeber aufgrund der Verfassung und der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts verpflichtet, die Alimentation regelmäßig an die tatsächlichen Gegebenheiten und die jeweiligen Veränderungen anzupassen. Denn nur damit gewährleistet der Dienstherr, dass der Beamtin/dem Beamten ein ihrem/seinem Amt und ihrer/seiner Leistung entsprechender Lebensstandard gewährt wird und bringt gleichzeitig seine Wertschätzung für die erbrachten Leistungen zum Ausdruck. Die regelmäßige Neujustierung der geschuldeten Alimentation kann und muss unter anderem durch (jährliche)

Besoldungsanpassungen entsprechend der allgemeinen finanziellen und wirtschaftlichen Entwicklung, aber auch durch Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen – wie zum Beispiel Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege – erfolgen.

Orientierung an den Tarifabschlüssen

Die Höhe der Anpassungen der Besoldung orientiert sich im Volumen unter anderem an dem jeweiligen Tarifabschluss des öffentlichen Dienstes, auch wenn die beamtenspezifischen Besonderheiten – wie zum Beispiel die Wahrung des Abstandsgebots – Berücksichtigung finden müssen.

Durch die im Wesentlichen zeit- und systemgerechte Übertragung des finanziellen Volumens des Tarifabschlusses auf die Beamtinnen und Beamten wird allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die gleiche Wertschätzung entgegengebracht und der öffentliche Dienst für alle

Beschäftigtengruppen attraktiv ausgestaltet. Zugleich findet der Leistungsgehalt seine Berücksichtigung.

Alimentation und Besoldung in Bund und Ländern unterschiedlich

Bedingt durch die seit September 2006 eigenständigen Besoldungsrunden von Bund einerseits und den Ländern einschließlich der Kommunen andererseits, ist es zu einer deutlichen Auseinanderentwicklung der jeweiligen besoldungsrechtlichen Regelungen und damit auch der Besoldungshöhe gekommen. Dies ist unter anderem den unterschiedlichen Besoldungstabellen, Linearanpassungen, Sonderregelungen für einzelne Besoldungsgruppen sowie den verschiedenen Regelungen zur Sonderzahlung geschuldet.

Zudem muss festgestellt werden, dass die Dienstherrn ihre seit 2006 erlangte Gesetzgebungskompetenz über mehr als ein Jahrzehnt im Wesentlichen nicht zur Weiterentwicklung und Attraktivitätssteigerung der Alimentation und Besoldung für ihre Beamtinnen und Beamten genutzt, sondern im Gegenteil Einsparungen vollzogen haben. Um die Personalkosten in ihren Haushalten zu verringern, wurden Besoldungsbestandteile, wie zum Beispiel das Weihnachts- und Urlaubsgeld, gekürzt beziehungsweise gestrichen oder bestenfalls eingefroren. Dies war die Art der Dienstherrn, ihre „Wertschätzung“ gegenüber ihren Beamtinnen und Beamten zum Ausdruck zu bringen und zu ihrer Gesetzgebungskompetenz unterstehende Besoldung an landesspezifische Besonderheiten anzupassen.

Erst nachdem sich die Beamtinnen und Beamten diesen einseitigen Zugriffen durch Anrufung von Gerichten widersetzen und das Bundesverfassungsgericht mit seinen Entscheidungen von 2015 und 2020 tatsächlich feststellte, dass die gewährte Besoldung verfassungswidrig zu niedrig war, mussten die Dienstherrn ihr Vorgehen ändern und die Beamtinnen und Beamten wieder an der allgemeinen Entwicklung teilhaben lassen.

Neben den finanziellen Zugriffen nahm der Dienstherr auch noch strukturelle Verschlechterungen vor, zu denen im Bundesbereich im Besonderen die Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit seit 2006 zu zählen ist. Die einseitige Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit im Beamtenbereich des Bundes auf 41 Stunden wurde trotz zahlreicher Zusagen seitens der Politik bis heute nicht zurückgeführt, auch



wenn dies bekannter Weise gerade für die Gewinnung besonders benötigter Fach- und Nachwuchskräfte nicht förderlich, sondern schädlich ist.

Besoldungsentwicklung von 2016 bis 2022 im Bund

Von der Einkommensrunde 2023 für Bund und Kommunen sind mittelbar auch die Beamtinnen und Beamten des Bundes betroffen. Im Bundesbereich gelang es in den vergangenen Jahren, das finanzielle Volumen der Tarifabschlüsse des Bundes und der Kommunen zeit- und wirkungsgleich auf die Beamtinnen und Beamten zu übertragen. So erhielten alle Beamtinnen und Beamten in den Jahren 2016/2017 unter Einbeziehung der gesetzlichen Regelung zur Versorgungsrücklage (Verringerung der Linearanpassungen um 0,2 Prozentpunkte heute nur bei der ersten Erhöhung) zum 1. März 2016 eine Linearanpassung von 2,2 Prozent sowie eine weitere Erhöhung um 2,35 Prozent ab 1. Februar 2017. Auch durch die Besoldungsanpassungen um 2,99 Prozent zum 1. März 2018, 3,09 Prozent zum 1. April 2019 sowie um 1,06 Prozent zum 1. März 2020 gelang eine Übertragung des Tarifabschlusses auf die Besoldung und Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Bundes.

Zuletzt erfolgte auch in den Jahren 2020 bis 2022 durch das Corona-Sonderzahlungsgesetz sowie das Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2021/2022 die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifabschlusses von Bund und Kommunen auf die Beamtinnen und Beamten des Bundes. Demnach erhielten Empfängerinnen und Empfänger von Dienstbezügen zunächst im Jahr 2020 eine nach Besoldungsgruppen gestaffelte Corona-Sonderzahlung in Höhe von 600 Euro (A 3 bis A 8), 400 Euro (A 9 bis A 12) sowie 300 Euro (A 13 bis A 15). Zudem wurde den Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfängern ebenso wie den Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern ab 1. April 2021 eine Linearanpassung von 1,2 Prozent sowie ab 1. April 2022 von 1,8 Prozent gewährt.

Einkommensrunde 2023 im Bundesbereich

Der gesamte öffentliche Dienst leistet mit allen seinen Beschäftigten täglich – ob im Regelbetrieb oder bei Sonderschichten in Krisenzeiten – unverzichtbare Dienstleistungen für die Bevölkerung der Bun-

desrepublik Deutschland. Er ist einer der entscheidenden Faktoren dafür, dass das Gemeinwesen dauerhaft funktioniert und in allen Bereichen auch unter schwierigsten Gesamtumständen besteht. Die Corona- und Flüchtlingskrisen haben dies in beeindruckender Weise gezeigt, da der öffentliche Dienst während dieser gesamten Zeit weiterhin für die Bürgerinnen und Bürger und den Staat in Gänze da und tätig war. Dies wird von der Bevölkerung wahrgenommen und anerkannt.

Dem Bund mit seinen circa 500.000 Beschäftigten obliegt als ein großer „Arbeitgeber“ eine besondere gesamtgesellschaftliche Verantwortung. Daher kommt seinem (finanziellen) Umgang mit seinen Beamtinnen und Beamten bei der bestehenden Inflation Signalwirkung und Vorbildfunktion heute und für die nächsten Jahre zu. Die anstehende Einkommensrunde wird zeigen, ob der Dienstherr Bund dieser Verantwortung nachkommt, die finanziellen Belastungen anerkennt und ausgleicht. Gerade bei den unteren Besoldungsgruppen muss klar zum Ausdruck kommen, dass sich die erbrachte (Dienst-)Leistung lohnt, sie finanziell anerkannt und wertgeschätzt sowie ein ausreichender Abstand zum sozialhilferechtlichen Sicherungsniveau gewahrt wird. Auch wenn nicht zu verkennen ist, dass sich die derzeitige finanzielle Situation des Bundes aufgrund der Entlastungspakete schwierig gestaltet, darf der öffentliche Dienst nicht wieder zu einseitigen Belastungen oder Verzicht auf Besoldungsanpassungen herangezogen werden. Beamtinnen und Beamte des Bundes müssen sich darauf verlassen können, dass ihr Dienstherr die steigenden Lebenshaltungskosten ausgleicht.

Dem Bund stehen dafür auch die finanziellen Möglichkeiten zur Verfügung – die ständig massiv steigenden Steuereinnahmen des Bundes verdeutlichen dies explizit –, um zeitgleich längst fällige strukturelle Maßnahmen anzugehen und zu realisieren und um für seine vorhandenen, aber auch zukünftigen Beamtinnen und Beamten ein attraktiver Dienstherr zu sein. Dazu gehört neben der Bezahlung auch die Schaffung von beruflichen Perspektiven, um den bereits bestehenden und sich abzeichnenden demografischen Herausforderungen wirkungsvoll zu begegnen und im Wettbewerb mit der Privatwirtschaft als zukunftsfähiger Dienstherr zu bestehen.

Für den Bundesbereich bedarf es dazu als erstem Schritt – unabhängig von der Einkommensrunde – die längst überfällige

und mehrfach zugesagte Rücknahme der in den Jahren 2004 und 2006 vorgenommenen Anhebungen der wöchentlichen Arbeitszeit auf 41 Stunden. Die bereits seit fast 20 Jahren bestehende einseitige Benachteiligung der Beamtinnen und Beamten ist in Zeiten des demografischen Wandels und der Bedeutung von Work-Life-Balance sowie der Notwendigkeit der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf ein zu beseitigendes Hindernis bei der Personalbindung und Personalgewinnung.

Zugleich bedarf es angemessener, gerechter und transparenter Einkommens- und Beschäftigungsbedingungen, damit sich (neue) Mitarbeitende für den Bund als attraktiven Arbeitgeber entscheiden.

Der Bund muss den bereits eingeleiteten, aber noch nicht ausreichenden Weg einer zukunftsweisenden und langfristigen Personalentwicklung vorantreiben und die in vielen Bereichen bestehenden Personalengpässe abmildern, wenn nicht gar beseitigen. Die in den letzten Jahren in anerkennenswerter Zahl vorgenommenen Neueinstellungen sind nur ein erster Schritt, reichen aber in keiner Weise aus, um den trotz Aufgabenerweiterung bereits vollzogenen Personalabbau annähernd wieder auszugleichen und der in den nächsten Jahren anstehenden Pensionierungswelle rechtzeitig zu begegnen. Notwendig ist dafür sowohl für vorhandene, aber auch zukünftige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dass die Beförderungsmöglichkeiten ausgebaut, das Laufbahnrecht flexibilisiert und die seit Jahren bestehende Schere zwischen der Stellensituation und den tatsächlich wahrgenommenen Funktionen geschlossen werden.

Fazit

Beamtinnen und Beamte haben aus der Verfassung und aufgrund der von ihnen erbrachten Leistungen einen Anspruch darauf, dass sie von ihrem Dienstherrn angemessen besoldet werden.

Dazu gehört nicht nur der Ausgleich der realen Einkommensverluste, sondern auch die verfassungsgemäße Ausgestaltung der Besoldung.

Zugleich müssen die Zusagen auf Rückführung der wöchentlichen Arbeitszeit endlich umgesetzt und ausreichend Personalgewinnungs- und Personalentwicklungsmaßnahmen zur Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels und des ständigen Aufgabenzuwachses geschaffen werden. ■

Bundesweite Diskussionen

Am 11. Oktober 2022 hat die Bundestarifkommission die Forderungen für die Einkommensrunde 2023 mit Bund und Kommunen beschlossen. Davor fanden bundesweit zahlreiche dbb Branchentage statt, an denen die Kolleginnen und Kollegen aus verschiedenen Bereichen des öffentlichen Dienstes über ihre Erwartungen diskutieren konnten. Die Resonanz und Beteiligung sowohl digital als auch analog waren groß.

Mitreden, Mitarbeiten, Mitentscheiden

dbb Tarifchef Volker Geyer schwor beim ersten Branchentag am 6. September 2022 Kolleginnen und Kollegen des BDZ – Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft aus dem Hauptzollamt Dortmund auf die kommenden Monate ein. Die Beschäftigten diskutierten über ihre Sorgen und Forderungen, wobei der Personalmangel deutlich im Vordergrund stand. Volker Geyer erklärte: „Die Einkommensbedin-

gungen der Beschäftigten müssen dringend verbessert werden. Denn alle wissen: Ohne den öffentlichen Dienst läuft in Deutschland nichts! Das gilt auch und besonders in Krisenzeiten.“ Auch beim digitalen Branchentag der komba thüringen am 7. September 2022 haben die Teilnehmenden engagiert diskutiert. Hierbei standen die hohen Anforderungen an die Beschäftigten im öffentlichen Dienst im Fokus. Durch Neuerungen in der Technik und Kommunikation, die Digitalisierung und stetig neue Aufgaben wird den Beschäftigten immer mehr abverlangt. Dennoch liefern die Kolleginnen und Kollegen Tag für Tag qualitativ hochwertige Arbeit ab. Volker Geyer brachte es auf den Punkt: „Um das Vertrauen von Bürgern und Unternehmen in ihren öffentlichen Dienst hochzuhalten, gilt es, ihn mehr wertzuschätzen: durch mehr Personal, geringere Arbeitsbelastung und verstärkte Bemühungen um mehr Nachwuchs. Gerade in Zeiten des weiter

um sich greifenden Fachkräftemangels und im Lichte der hohen Inflation muss die Arbeit im öffentlichen Dienst konkurrenzfähig und der hervorragenden Leistung entsprechend entlohnt werden.“ Sarah Löther, Landesjugendleiterin der komba thüringen erklärte: „Gerade bei den jungen Beschäftigten kann der öffentliche Dienst immer noch punkten, aber Sinnhaftigkeit und Sicherheit reichen nicht aus, wenn die finanzielle Perspektive fehlt.“

Enorme Arbeitsbelastung

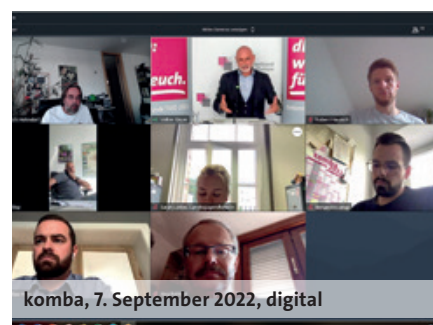
Ein weiteres zentrales Thema bei den Branchentagen war die stetig steigende Arbeitsbelastung. Bei den Branchentagen des Verbands Bildung und Erziehung (VBE) NRW am 12. September 2022 sowie des BLLV – Bayerischer Lehrer- und Lehrerinnenverband am 7. Oktober 2022 stand insbesondere die enorme Arbeitsbelastung im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes im Mittelpunkt. Nicht nur die Aus-



BDZ, 6. September 2022, Dortmund



BDZ, 6. September 2022, Dortmund



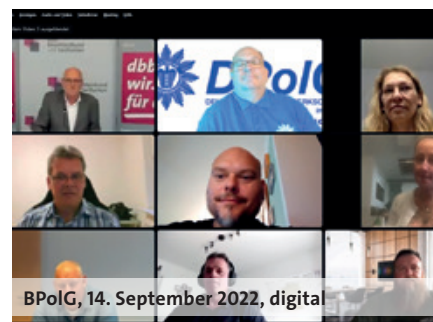
komba, 7. September 2022, digital



VBE NRW, 12. September, digital



BPoIG, 14. September 2022, digital



BPoIG, 14. September 2022, digital



GeNi, 14. September, Wunstorf



GeNi, 14. September 2022, Wunstorf



vbba, 15. September 2022, Jena

wirkungen der Pandemie, sondern auch der Ukraine-Krieg mit den vielen geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainern, davon viele Jugendliche und Kinder, verlangen den Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst immer mehr ab. „Die Beschäftigten erwarten angesichts der sehr stark gestiegenen Lebenshaltungskosten eine deutliche Einkommensverbesserung. Wenn wir die Kolleginnen und Kollegen in ihrem Job halten und wenn wir gleichzeitig Menschen für diese Tätigkeiten begeistern wollen, dann müssen Bund und Kommunen sich finanziell deutlich bewegen“, so Volker Geyer beim Branchentag des BLLV. Die zunehmende Belastung stand auch bei den Branchentagen der KEG - Katholische Erziehergemeinschaft am 20. September 2022 sowie der GeNi – Gewerkschaft für das Gesundheitswesen am 14. September 2022 im Fokus der Diskussion. Die Beschäftigten in den Krankenhäusern sind am Limit und geben jeden Tag ihr Bestes, um den Gesundheitsbereich am Laufen zu halten. „Die Beschäftigten in den Krankenhäusern erwarten Wertschätzung für ihre Arbeit und das muss sich auch finanziell bemerkbar machen“, erklärte Volker Geyer beim Branchentag der GeNi.

Und auch beim Branchentag der vbba – Gewerkschaft Arbeit und Soziales am 15. September 2022 tauschten sich die Kolleginnen und Kollegen engagiert mit Volker Geyer, dem vbba Bundesvorsitzenden Waldemar Dombrowski sowie dem tbb Landesvorsitzenden Frank Schönborn über ihre Arbeitsbedingungen und ihre Erwartungen an die Einkommensrunde aus. „Gerade in Anbetracht der derzeitigen Situation mit täglich ankommenden Flüchtlingen, die finanziell abgesichert und in den Arbeitsmarkt integriert werden müssen, und den immer noch andauernden Folgen der Corona-Pandemie sowie der hohen Inflation haben die Kolleginnen und Kollegen zu Recht hohe Erwartungen und fordern entsprechende Wertschätzung“, führte Waldemar Dombrowski aus.

Deutliche Entgeltsteigerung gefordert

Beim Branchentag der Bundespolizei debattierten die Mitglieder der DPoIG – Bundespolizeigewerkschaft am 14. September 2022 in digitaler Form. Die Teilnehmenden waren sich einig, dass in der Einkommensrunde die lineare Entgelt-erhöhung im Mittelpunkt stehen muss.

Einer Einmalzahlung standen die Kolleginnen und Kollegen eher kritisch gegenüber, da diese zwar das Konto kurzfristig entlaste, aber keine dauerhafte Wirkung entfalte. Friedhelm Schäfer, Zweiter Vorsitzender und Fachvorstand Beamtenpolitik des dbb, brachte es auf den Punkt: „Wir brauchen eine hohe, aber vermittelbare Entgeltforderung sowie eine soziale Komponente für die unteren und mittleren Entgeltgruppen. Wir müssen uns bei bundesweiten Aktionen stark aufstellen und uns bei den Arbeitgebenden klar positionieren, um im Frühjahr das bestmögliche Verhandlungsergebnis rauszuholen.“ Auch in der Diskussion der Kolleginnen und Kollegen der komba brandenburg am 22. September 2022 in Bollersdorf wurde deutlich, dass die Beschäftigten vor allem eine satte Einkommenserrhöhung fordern, Einmalzahlungen hierzu allerdings nicht als geeignetes Mittel erachten. Brandenburgs komba-Chef Detlef Daubitz brachte seine Enttäuschung über die bisherige Krisenpolitik der Bundesregierung zum Ausdruck: „Es gibt viele Meldungen und große Hilfspakete, aber die Menschen in der Mitte der Gesellschaft wissen noch immer nicht, ob und in welcher Weise sie konkret



vbba, 15. September 2022, Jena

Foto: Friedhelm Windmüller



KEG, 20. September 2022, digital

Foto: dbb



BDZ, komba, vbob, 21. September 2022, Bonn

Foto: Friedhelm Windmüller



BDZ, komba, vbob, 21. September 2022, Bonn

Foto: Friedhelm Windmüller



komba, 22. September 2022, Bollersdorf

Foto: Kerstin Seigt



komba, 22. September 2022, Bollersdorf

Foto: Kerstin Seigt



komba, vbob, 28. September 2022, Flensburg

Foto: Friedhelm Windmüller



komba, vbob, 28. September 2022, Flensburg

Foto: Friedhelm Windmüller



GdS, 29. September 2022, digital

Foto: dbb

unterstützt werden, um über den Winter zu kommen.“

Gemeinsam stark

Die Gewerkschaften komba, vbob und BDZ haben es erstmals gemeinsam gemacht: Am 21. September 2022 haben diese drei Fachgewerkschaften zum ersten Mal einen gemeinsamen Branchentag im Bonner Stadthaus durchgeführt. dbb Chef und Verhandlungsführer Ulrich Silberbach machte klar, dass er Bund und Kommunen in der Pflicht sieht: „Wir werden ab Januar 2023 Tarifverhandlungen in einer Zeit führen, die nochmal schwieriger und komplexer ist als in den zurückliegenden Coronajahren. Aber es ist gut und richtig, dass wir jetzt in tarifautonome Verhandlungen gehen.“ In Richtung der Ampelkoalition fügte er deutlich hinzu: „Allerdings können die Gewerkschaften die Sorgen und Nöte der Beschäftigten nicht im Alleingang abarbeiten. Wir erwarten, dass die Bundesregierung jetzt passgenau erläutert, wie sie die Mitte der Gesellschaft bei der drängenden Strom- und Gaspreisfrage konkret unterstützt. Bund und Kommunen sollten noch vor Beginn der Einkommens-

runde beweisen, dass sie gute Arbeitgebende sein wollen und ihre Beschäftigten jetzt nicht im Regen stehen lassen. Nötigenfalls werden wir hier Druck aufbauen.“ vbob Chef Frank Gehlen führte aus: „Dass es Beschäftigte im öffentlichen Dienst gibt, die aufgrund ihres geringen Einkommens Wohngeld beantragen müssen, ist skandalös!“

Öffentlichen Dienst aufwerten

Am 28. September 2022 diskutierte Volker Geyer mit Kolleginnen und Kollegen der Flensburger komba sowie der vbob-Fachgruppe beim Kraftfahrzeug-Bundesamt. „Die Lebenshaltungskosten sind massiv gestiegen, die Kolleginnen und Kollegen haben erneut eine tolle Leistung erbracht, also ist es nur recht und billig, dass die Einkommen spürbar ansteigen“, so Geyer. Unterstützt wurde er dabei von Kai Tellkamp, dbb Chef in Kiel, vom schleswig-holsteinischen komba-Chef Lothar Christiansen und von Norbert Haack, dem Vorsitzenden der vbob-Fachgruppe beim Kraftfahrt-Bundesamt.

Beim Branchentag der komba in Nürnberg am 30. September 2022 tauschten sich Volker Geyer und Adalbert Abt, stellvertretender Bundesvorsitzender der komba, mit den Teilnehmenden über die bevorstehenden Herausforderungen aus. „Die Beschäftigten arbeiten seit Beginn der Pandemie im März 2020 durchgehend im Krisenmodus, es gibt einfach keine Atempause“, so Adalbert Abt.

Auch bei den abschließenden dbb Branchentagen – digital mit Mitgliedern von GdS und BTB und in Präsenz in Kiel mit

dem VAB – haben sich die Kolleginnen und Kollegen engagiert ausgetauscht. „Wer nicht bereit ist für seine Forderungen zu kämpfen, wird auch nichts bekommen. Die Mitglieder der GdS machen sich gemeinsam in der Einkommensrunde 2023 auf, um ihren angemessenen Anteil einzufordern“, erklärte Siglinde Hasse, Geschäftsführerin der GdS – Gewerkschaft der Sozialversicherung, beim Branchentag am 29. September 2022.

Auch bei den Branchentagen der BTB – Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaft am 5. Oktober 2022 sowie des VAB – Verband der Arbeitnehmer der Bundeswehr am 6. Oktober 2022 tauschten sich die Kolleginnen und Kollegen konstruktiv aus. Thomas Zeth, Stellvertretender Bundesvorsitzender des VAB und Mitglied der dbb Bundestarifkommission, appellierte an die VAB-Kolleginnen und Kollegen: „Angesichts der gestiegenen Anforderungen, der Arbeitsverdichtung und der extremen Kostenentwicklung haben wir gute Argumente für eine deutliche Entgelterhöhung. Wir müssen aber auch bereit sein, notfalls auf die Straße zu gehen, wenn unsere Argumente nicht gehört werden.“

Fazit

In Anbetracht der schwierigen Zeiten durch die Pandemie, den Krieg in der Ukraine sowie der starken Inflation muss für die anstehende Einkommensrunde eine deutliche lineare Entgeltsteigerung im Fokus stehen. Dies ist von den Beschäftigten bei Bund und Kommunen bei den Branchentagen klar zum Ausdruck gebracht worden. ■



komba, 30. September 2022, Nürnberg

Foto: Friedhelm Windmüller



komba, 30. September 2022, Nürnberg

Foto: Friedhelm Windmüller



BTB, 5. Oktober 2022, digital

Foto: dbb



VAB, 6. Oktober 2022, Kiel

Foto: Friedhelm Windmüller



VAB, 6. Oktober 2022, Kiel

Foto: Friedhelm Windmüller



BLLV, 7. Oktober 2022, München

Foto: Andreas Gebert



BLLV, 7. Oktober 2022, München

Foto: Andreas Gebert

Jugend im Krisenmodus



Corona hat das Leben junger Menschen in den letzten 2 ½ Jahren stark beeinträchtigt. Viele hatten gehofft, dass es langsam bergauf geht. Leider ist das Gegenteil der Fall. Nunmehr muss die Jugend aufgrund von Krieg und Inflation erneut bang in die Zukunft schauen. Auch im öffentlichen Dienst ist es bei Weitem noch nicht so, dass die Ausbildungs- und Einstiegsgehälter die momentan steigenden Lebenshaltungskosten (problemlos) abfangen und dass alle Auszubildenden mit einer sicheren Übernahme rechnen können. Vielmehr fragen sich junge Menschen erneut, wie sie diese Hürden meistern.

Zeichen für die Jugend setzen

Daher ist es aus Sicht der dbb jugend gerade jetzt an der Zeit, Zeichen für die Jugend zu setzen. Diese Zeichen heißen Übernahme und Erhöhung der (Ausbildungs-)Gehälter. Übernahme bedeutet Sicherheit, Planbarkeit, Zukunft. Dem öffentlichen Dienst fehlen aktuell 360.000 Beschäftigte. Mit diesem Wissen können es sich die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber nicht leisten, auch nur eine/n Auszubildenden nach bestandener Abschlussprüfung nicht zu übernehmen. Der Verlust an Kompetenz und Wissen wäre enorm.

Wenn die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber dies nicht verstehen und die berechtigten Forderungen der Beschäftigten in Bund und Kommunen ablehnen, steht für die dbb jugend fest, dass sie kämpfen wird. Dies geschieht unter anderem ganz klassisch durch Aktionen auf der Straße.

Forderungen für die Jugend

Wir alle wissen, dass die Anforderungen an die Beschäftigten in Zeiten der Krise im öffentlichen Dienst nicht weniger werden und dass auch in den nächsten Jahren große Herausforderungen vor uns liegen. Um diese zu bewältigen, bedarf es motivierter Mitarbeitender. Um diese zu bekommen, bedarf es guter Einkommens- und Beschäftigungsbedingungen für unsere Beschäftigten.

Daher fordert der dbb für die Auszubildenden, Schülerinnen und Schüler, Studierenden, Praktikantinnen und Praktikanten:

- Erhöhung der Entgelte der Auszubildenden, Studierenden, Praktikantinnen und Praktikanten um 200 Euro
- verbindliche Zusage zur unbefristeten Übernahme der Azubis
- Laufzeit 12 Monate

Neben den Aktionen auf der Straße findet die Einkommensrunde längst auch bei Instagram, facebook und Co statt. Deshalb folgt uns und lasst uns auch dort gemeinsam kämpfen! Ihr findet uns auf folgenden Kanälen:

Instagram.com/dbbjugend
facebook.com/dbbjugend
twitter.com/dbbjugend
www.dbb-jugend.de ■

Tarifbeschäftigte, Beamtinnen und Beamte

Wer ist von der Einkommensrunde 2023 Bund / Kommunen betroffen?

Vom Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen (TVöD) sind insgesamt mehr als zwei Millionen Beschäftigte direkt oder indirekt betroffen: einerseits Arbeitnehmende des Bundes und der Kommunen und weiterer Bereiche, für die der TVöD direkte Auswirkungen hat, Auszubildende (TVAöD-BBiG und -Pflege), Praktikantinnen und Praktikanten (TVPöD) sowie Studierende in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen (TVSöD und TVHöD), andererseits auch die Bundesbeamtinnen

und Bundesbeamten sowie Anwärterinnen und Anwärter beim Bund, auf die der Tarifabschluss übertragen werden soll. Die wirkungsgleiche Übertragung betrifft hier nur die Bundesbeamtinnen und -beamten, da die Kommunalbeamtinnen und -beamten wie auch die Landesbeamtinnen und -beamten nach den jeweiligen Landesgesetzen besoldet werden. Diese orientieren sich in der Regel an den Tarifabschlüssen zum TV-L.

Mittelbar hat die Einkommensrunde auch für weitere Bereiche des öffentlichen Dienstes Relevanz: Neben dem

TVöD betrifft sie auch die Tarif-Mitglieder im Bereich der Bundesagentur für Arbeit (TV-BA), die Tarifverträge für die Träger der Deutschen Rentenversicherung, die Tarifverträge für die Träger der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, die Tarifverträge für die Bundesbank, den TV-Fleischuntersuchung und den TV-V sowie den TV-AVH. Außerdem sind die Tarif-Beschäftigten der Nahverkehrs-Tarifverträge (TV-N) in Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Niedersachsen betroffen. ■



Ulrich Silberbach, Friedhelm Schäfer, Volker Geyer

„Wir leben in einer Mitmachzeit!“

Interview mit dem dbb Bundesvorsitzenden Ulrich Silberbach, dem Fachvorstand Tarifpolitik Volker Geyer sowie dem Zweiten Vorsitzenden und Fachvorstand Beamtenpolitik Friedhelm Schäfer zur Einkommensrunde 2023 mit Bund und Kommunen, die am 24. Januar 2023 beginnt.

dbb SPEZIAL: „You'll never walk alone“ hat der Bundeskanzler der Bevölkerung versprochen. Gibt der dbb Chef seinen Mitgliedern vor einer Einkommensrunde, deren Vorzeichen eine unvergleichbar schwere Runde erwarten lassen, ein ähnliches Versprechen?

Silberbach: Ich bin großer Fußballfan und dieses Lied, „You'll never walk alone“, vor einem Spiel im Stadion zu hören, sorgt jedes Mal aufs Neue für eine Gänsehaut. Ob es dem Kanzler mit seiner Adaption dieser Textzeile gelungen ist, Vertrauen herzustellen, weiß ich nicht. Für uns Gewerkschafter ist jedenfalls „You'll never walk alone“ die Grundidee unseres Arbeitens und gegenseitigen Helfens. Seit es Gewerkschaften gibt, gilt dieser Spruch. Vielleicht sind die Begriffe Solidarität und Gerechtigkeit nüchterner, aber genau

darum geht es – auch in der anstehenden Einkommensrunde. Solidarität und Gerechtigkeit bilden das Fundament unserer Arbeit, aber natürlich geht es uns auch um die Gestaltung der Zukunft, auch wenn derzeit die Gestaltung der Gegenwart genug Herausforderungen bereithält.

dbb SPEZIAL: Die Gegenwart heißt Krise, Krieg und noch immer Corona. Findet die Einkommensrunde zur Unzeit statt?

Geyer: Nein. Sie findet verabredungsgemäß am Ende der vereinbarten Laufzeit statt. So wie immer. Gerade in schwierigen Zeiten ist es wichtig, dass die Instrumente, die unsere Demokratie und unsere Pluralität erlebbar machen, auch praktiziert werden. Tarifautonome Verhandlungen gehören unbedingt dazu. Und außerdem gibt es natürlich Verhandlungsbedarf.

Vor ein paar Monaten habe ich mit Kolleginnen und Kollegen vor dem niedersächsischen Landtag demonstriert. Das Ganze hatten wir mit langem Vorlauf geplant und der Demotag fiel dann mit dem Tag des Überfalls Russlands auf die Ukraine zusammen. Prompt kam ein Landtagsabgeordneter herbeigeeilt und schimpfte, wie wir an einem solchen Tag demon-

10,5%
500 Euro
mindestens

trieren könnten. Wir haben ihm erklärt, dass wir aus dem Grund demonstrieren, aus dem er im Parlament sitzt: Wir können auch in schwerer Zeit nicht aufhören, unser Land zu gestalten. Der Parlamentarier ist übrigens später noch einmal zu uns gekommen und hat sich entschuldigt. Weniger denn je finden die Tarifverhandlungen auf einer Insel der Glückseligen statt, aber mehr denn je müssen wir unsere demokratischen Errungenschaften aktiv gebrauchen. Und mehr denn je wird ein funktionierender öffentlicher Dienst gebraucht.

dbb SPEZIAL: Wie sehen das die Mitglieder, die Beamtinnen und Beamten, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer?

Schäfer: Die sehen das auch nicht anders, als hier von Ulrich und Volker dargestellt, egal, ob sie Beamte oder Arbeitnehmer sind. Klar ist doch, wer sich entschieden hat, in den öffentlichen Dienst zu gehen,

um zu erziehen, zu pflegen, zu organisieren oder zu lehren, dem liegt dieses Land und dem liegen seine Menschen am Herzen. Und das spielt auch in unseren internen Diskussionen eine Rolle, zuletzt war das so bei der Forderungsfindung, die gerade stattgefunden hat. Aber anders als früher haben unsere Mitglieder weniger Ehrfurcht und mehr gesundes Selbstbewusstsein, was ihre Bedeutung und ihre Leistungen angeht.

dbb SPEZIAL: Bedeutung und Leistungen sind demnach eine Einkommenserhöhung von 10,5 Prozent wert?

Silberbach: In solch eine einfache Gleichung lässt sich das nicht pressen, aktuell geht das weniger denn je. Volker sprach ja davon, dass wir nicht auf einer Insel der Glückseligen verhandeln. Allerdings habe ich bei dem ein oder anderen Arbeitgebervertreter zuletzt den Eindruck gehabt, dass ihm nicht klar ist, welche Bedeutung vernünftige Tarifverhandlungen für die Zukunft des öffentlichen Dienstes haben. Wir stehen aktuell als Gesellschaft und in den Tarifverhandlungen als Tarifpartner vor einer Situation, wie wir sie aus der Geschichte unserer Bundesrepublik noch nicht kennen – und das, obwohl wir jetzt schon seit fast drei Jahren coronagestählt sind. Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes brauchen unbedingt einen guten Abschluss. Das gilt für beide Einkommensrunden des Jahres 2023, schließlich folgt der TVÖD-Runde schon im Herbst 2023 die Länderrunde.

Aber klar ist doch auch, dass wir die Belastungen, die die öffentlich Beschäftigten jetzt zu schultern haben, nicht allein am Tariftisch auflösen können. Und das gilt ja nicht allein für den öffentlichen Dienst. Das gilt für die Gesellschaft insgesamt. Aus dieser Erkenntnis heraus haben wir uns auch entschlossen, weiteren Bedarf anzumelden, der drängend, aber nicht tarifpolitisch lösbar ist. Die konzertierte Aktion im Bundeskanzleramt ist hier ein Ort, den ich nutze, um unsere Vorstellungen einzubringen.

dbb SPEZIAL: Worum geht es dabei konkret?

Silberbach: Wir wollen als Tarifpartner an Lösungen mitarbeiten, die unser Land derzeit herausfordern. Aber nicht alle Probleme sind in dieser Ausnahmesituation am Tariftisch zu lösen. Von daher haben die Gewerkschaften die konzertierte Aktion im Bundeskanzleramt genutzt,

eine weitere Energiepreispauschale über 500 Euro plus 100 Euro pro Kind einzufordern – und zwar jetzt.

Wichtig war auch, dass wir der Bundesregierung klargemacht haben, dass sie das dritte Entlastungspaket den Bürgerinnen und Bürgern näherbringen muss. Tatsächlich hat zwar jeder und jede die große Zahl von 65 Milliarden zur Kenntnis genommen, nicht jedoch, was das konkret für ihn bedeuten kann. Der dbb wird – im Rahmen der konzertierten Aktion oder auch eigenständig – weitere Vorschläge machen, um den Belangen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst Gehör zu verschaffen.

dbb SPEZIAL: Wird der dbb auch die 3.000 steuer- und abgabefreien Euro von den Arbeitgebern fordern?

Geyer: Das müssen wir doch gar nicht. Der Vorschlag kommt von der Bundesregierung. Sie kann mit diesen 3.000 Euro gerne die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes unterstützen. Bundeskanzler Scholz hat hier einen ganz kurzen Weg zur Verhandlungsführerin bei der anstehenden Einkommensrunde. Bundesinnenministerin Faeser und beide könnten schon jetzt beispielhaft vorangehen. Allerdings ersetzt die 3.000-Euro-Pauschale nicht unsere Einkommensforde-



rung, die die Notwendigkeit widerspiegelt, die Beschäftigten für ihre großartige Arbeit der letzten Jahre zu entlohnen sowie den öffentlichen Dienst attraktiv zu halten. Auch der Bund und die Kommunen haben massive Probleme bei der Stellenbesetzung.

dbb SPEZIAL: Die 10,5-Prozent-Forderung hat der dbb auch für die Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten erhoben; erwartest Du Probleme bei der zeitgleichen und systemgerechten Übertragung des Tarifabschlusses?

Schäfer: Nein. Ich denke, davon konnten wir zuletzt alle Verantwortlichen beim Bund überzeugen, dass es absolut nicht akzeptabel ist, bei der Übertragung etwas abzuknapsen. Gleichwohl: Mit dieser zeitgleichen und systemgerechten Übertragung allein sind wir noch nicht zufrieden. Auch wenn die Arbeitszeit der Bundesbeamten natürlich nicht Thema einer Tarifrunde sein kann, steht es auf unserer Agenda für die nächste Zeit. Der Bund kann sich hier nicht länger totstellen. Wir haben eben über das Verhältnis von Zeit und Geld gesprochen. Die Beamtinnen und Beamten des Bundes haben hier jahrelang Löcher gestopft, die andere zu beantworten haben. Sie erwarten zu Recht, dass Ministerin Faeser sich endlich einmal einen Ruck gibt.

Außerdem erwarten wir natürlich, dass die Pensionäre nicht übergangen werden, wenn es darum geht, die tarifliche Lösung auf den Beamtenbereich zu übertragen. Da hatten sich im letzten Herbst die Lan-

desregierungen nach dem Länderabschluss aus der Verantwortung gestohlen.

dbb SPEZIAL: Welche Rolle Corona in den Wintermonaten spielen wird, ist noch unklar. Wie schätzt Ihr die Mobilisierungsfähigkeit Eurer Mitglieder in diesem schwierigen Winter ein?

Geyer: Dieser Winter ist in jeglicher Hinsicht schwer zu prognostizieren und nachdem die Menschen sich jahrelang beim Winter vor allem gefragt haben, ob es weiße Weihnachten geben wird oder nicht, werden viele Menschen in diesem Jahr auf einen milden Winter hoffen. Klar ist, die nächsten Monate werden belastend sein, für uns als Gesellschaft insgesamt, aber auch für jeden Einzelnen.

Wenn ich jedoch aus den Diskussionen während unserer zahlreichen Branchentage und unserer intensiven Diskussion während der letzten Sitzung der Bundestarifkommission die Essenz der Beiträge nehme, bin ich mir sicher, dass unsere Fachgewerkschaften und die einzelnen Mitglieder wissen, worum es geht und dass sie gefordert sind. „You'll never walk alone“ funktioniert eben auch so herum. Wir können es nicht allein in Potsdam am Verhandlungstisch regeln, wir brauchen sicht- und spürbare Unterstützung unserer Kolleginnen und Kollegen.

Wir sind in der konkreten Vorbereitung und dabei merke ich, dass unsere Mitglieder mitziehen.

Silberbach: Noch ein grundsätzliches Wort zu Demos und Streiks in schwieriger Zeit:

**dbb:
wir.
für euch.**

Seit einiger Zeit prognostizieren interessierte Kreise von ganz links und ganz rechts einen heißen Herbst und einen heißen Winter. Diese Gruppen wollen die Verunsicherung der Bürgerinnen und Bürger nutzen, um das erlahmende Interesse an ihren fragwürdigen Positionen zu erneuern. Auch deshalb ist es wichtig, dass diejenigen, die Staat und Gesellschaft stützen, zeigen, dass Protest in schwerer Zeit nicht die Grundlagen unserer freiheitlichen Demokratie in Frage stellen muss.

dbb SPEZIAL: Die Forderungen sind gestellt, gibt es jenseits davon einen Wunsch, den Ihr für die kommenden Monate und die Verhandlungen habt?

Silberbach: So, wie wir hoffen, dass der russischen Aggression kein Erfolg beschieden sein wird, hoffen wir auch, dass wir als Gesellschaft in dieser unvergleichlich schwierigen Zeit beisammenbleiben und die Grundwerte unserer freiheitlichen Demokratie nicht in Frage stellen. Gestaltende Tarifpolitik kann hier ein wertvoller Beitrag sein.

Schäfer: Dem stimme ich unbedingt zu. Dieser Beitrag ist ein doppelter: Wir belegen, dass unsere Sozialpartnerschaften auch in schwieriger Zeit handlungsfähig sind, und wir wollen natürlich einen spürbaren Beitrag leisten, die Lebensbedingungen unserer Mitglieder in dieser besonderen Zeit positiv zu gestalten.

Geyer: Aus meiner Sicht leben wir in einer Mitmachzeit. Es reicht nicht, auf die „Ampel“ zu schimpfen, Politik wird von uns allen gemacht. Und wer nicht mitmacht, gibt damit auch ein Statement ab. Von daher wünsche ich mir, dass in der dbb Familie alle mitmachen. Wenn wir es gemeinsam angehen, können wir gestärkt aus dieser schweren Zeit hervorgehen. ■



Aufmerksamkeit erzeugen

Aktionen und Arbeitskampf in Corona-Zeiten

Am 24. Januar 2023 wird der Auftakt der Einkommensrunde mit Bund und VKA sein. Dazu werden sich vermutlich wieder die Verhandlungskommissionen der Gewerkschaften und der Arbeitgebenden im Kongresshotel in Potsdam treffen. Und wahrscheinlich werden die Verhandlungsführer dabei wieder von einer Gruppe Demonstrierender begrüßt, die vor dem Eingang des Kongresszentrums farbenfroh und lautstark auf ihre Belange aufmerksam macht und die Forderungen für die Einkommensrunde bekräftigt. Vermutlich deshalb, weil dies in den vergangenen Einkommensrunden immer so praktiziert wurde und es sich auch bewährt hat. Allerdings kann es im Januar 2023 auch ganz anders aussehen.

Pandemie oder Endemie?

Der Verhandlungsauftritt und die weiteren Verhandlungstermine könnten auch in sehr viel kleineren Rahmen durchgeführt werden müssen. Nach wie vor grassiert das Corona-Virus in mittlerweile mehrfach mutierter Version in Deutschland und Europa. Niemand weiß, wie sich die Infektionslage bis dahin entwickelt haben wird. Fest steht, dass sich das Infektionsrisiko in den Wintermonaten durch wieder vermehrte Zusammenkünfte der Menschen in geschlossenen Räumen wesentlich erhöht und die Inzidenzwerte im Winter 2023 damit auch gestiegen sein werden. Niemand weiß, welche Art von Kontaktbeschränkungen die Politik bis dahin beschlossen haben wird. Fest steht bislang aber, dass die Einkommensrunde mit Bund und VKA im

nächsten Jahr stattfinden wird und dass sich alle Beteiligten auf unterschiedliche Szenarien vorbereiten müssen.

Coronagerechte Aktionsformen

Die Gewerkschaften müssen die Zeit der Einkommensrunde nutzen, um die Öffentlichkeit auf die berechtigten Belange der Beschäftigten im öffentlichen Dienst aufmerksam zu machen. Sie müssen vor allem auch in der Bevölkerung um Verständnis für die Forderungen werben und medial in Erscheinung treten. Dazu sind kreative Ideen und alternative Erscheinungsformen gefragt. Großveranstaltungen wie in der Vergangenheit mit mehreren Tausend Demonstrierenden sind im nächsten Winter pandemiebedingt möglicherweise wieder nicht durchführbar. Manche Gewerkschaftsmitglieder werden aus Furcht vor Ansteckung solche Aktionsformen möglicherweise auch meiden. Stattdessen muss auf viele kleinere Aktionen in den Dienststellen zurückgegriffen werden. Deshalb sind auch in diesem Jahr umso mehr die regionalen und örtlichen Gewerkschaftsfunktionäre aufgerufen, mit kleineren und zeitlich beschränkten Formaten die Kolleginnen und Kollegen vor Ort zu mobilisieren. Insbesondere ist es aus Sicht des dbb, der die Einkommensrunden stets als ganzheitliche Aufgabe für alle Statusgruppen begreift, wünschenswert, wenn sich auch die beamteten Kolleginnen und Kollegen, beispielsweise während ihrer Mittagspausen oder in der Freizeit, solidarisch an den Maßnahmen beteiligen. Durch die Forderung der Übertragung der

Ergebnisse des Tarifabschlusses auf den (Bundes-)Beamtenbereich, sind auch sie von der Einkommensrunde betroffen.

Vorbereitung für eine mögliche Eskalation

Bis zur verabredeten dritten Verhandlungsrunde Ende März 2023 werden alle begleitenden Maßnahmen von den Arbeitnehmenden in aller Regel im Rahmen von befristeten Streikaktionen durchgeführt werden, die höchstens einen Tag andauern. Es kann aber nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass in der letzten Verhandlungsrunde kein tragfähiger Kompromiss gefunden wird. Dann müsste eine Eskalation in Form eines unbefristeten Streiks erfolgen. Darauf sind die Gewerkschaften vorbereitet. Erstrebenswerter ist es jedoch, die Arbeitgeber vorher zum Einlenken zu bewegen. Dafür muss dann aber während der Verhandlungen ausreichend spürbarer und öffentlicher Druck erzeugt werden.

Aktive Unterstützung

Momentan lässt sich die Entwicklung der Pandemie und damit auch der konkrete Verlauf der Einkommensrunde und der begleitenden Aktionen nur schwer vorhersagen. Umso mehr ist Spontaneität und Einfallsreichtum aller Beteiligten gefragt. Fest steht auf jeden Fall, dass die Durchführung von Aktionen in dieser Zeit notwendig ist. Ein Erfolg am Verhandlungstisch aus Sicht der Gewerkschaften ist nur möglich, wenn die Forderungen von den Beschäftigten, in deren Interesse sie ja letztlich erhoben wurden, offensiv getragen und aktiv unterstützt werden. Medien und Politik verfolgen das Maß an Aktionsbereitschaft der Betroffenen sehr genau. Je größer und sichtbarer die Unterstützung, desto besser ist die Verhandlungsposition der Gewerkschaften in Potsdam. ■





Der dbb hilft!

Unter dem Dach des **dbb beamtenbund und tarifunion** bieten kompetente Fachgewerkschaften mit insgesamt mehr als 1,3 Millionen Mitgliedern den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und seiner privatisierten Bereiche Unterstützung sowohl in tarifvertraglichen und beamtenrechtlichen Fragen, als auch im Falle von beruflichen Rechtsstreitigkeiten. Nur Nähe mit einer persönlichen und überzeugenden Ansprache jedes Mitglieds schafft auch das nötige Vertrauen in die Durchsetzungskraft einer Solidargemeinschaft.

Der **dbb beamtenbund und tarifunion** weiß um die Besonderheiten im öffentlichen Dienst und seiner privatisierten Bereiche. Nähe zu den Mitgliedern ist die Stärke des dbb. Wir informieren schnell und vor Ort über **www.dbb.de**, über die Flugblätter **dbb aktuell** und unsere Magazine **dbb magazin** und **tacheles**.

Mitglied werden und Mitglied bleiben in Ihrer zuständigen Fachgewerkschaft von **dbb beamtenbund und tarifunion** – es lohnt sich!

 dbb beamtenbund und tarifunion	
Bestellung weiterer Informationen	
Name*	
Vorname*	
Straße*	
PLZ/Ort*	
Dienststelle/Betrieb*	
Beruf	

Beschäftigt als*:

☐ Tarifbeschäftigte/r	☐ Azubi, Schüler/in
☐ Beamter/Beamtin	☐ Anwärter/in
☐ Rentner/in	☐ Versorgungsempfänger/in

☐ Ich möchte weitere Informationen über den dbb erhalten.
☐ Ich möchte mehr Informationen über die für mich zuständige Gewerkschaft erhalten.
☐ Bitte schicken Sie mir das Antragsformular zur Aufnahme in die für mich zuständige Gewerkschaft.

Datenschutzhinweis: Wir speichern und verarbeiten die uns mitgeteilten Daten, um den uns erteilten Auftrag zu erfüllen. Die mit einem Sternchen* versehenen Daten sind Pflichtdaten, ohne die eine Bearbeitung nicht möglich ist. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 (1) b DSGVO. Wenn Sie Informationen über eine Mitgliedsgewerkschaft wünschen, so geben wir Ihre Daten dorthin weiter. Sonst erfolgt keine Weitergabe an Dritte, sondern lediglich an Auftragsverarbeiter. Wir löschen die Daten, wenn sie für die verfolgten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist: dbb beamtenbund und tarifunion, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin, Telefon: 030. 40 81-40, Telefax: 030. 40 81-49 99, E-Mail: post@dbb.de. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter derselben Anschrift oder unter: E-Mail: datenschutz@dbb.de, Informationen über Ihre Rechte als Betroffener sowie weitere Informationen erhalten Sie hier: www.dbb.de/datenschutz

.....
Datum / Unterschrift

Unter dem Dach des dbb bieten kompetente Fachgewerkschaften eine starke Interessenvertretung und qualifizierten Rechtsschutz. Wir vermitteln Ihnen gern die passende Gewerkschaftsadresse.
dbb beamtenbund und tarifunion, Geschäftsbereich Tarif, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin,
Telefon: 030. 40 81-54 00, Fax: 030. 40 81-43 99, E-Mail: tarif@dbb.de, Internet: www.dbb.de

**Der dbb ist das Dach von 41 Gewerkschaften.
Eine davon ist auch in Ihrer Nähe.**



**dbb
beamtenbund
und tarifunion**

dbb beamtenbund und tarifunion
Geschäftsbereich Tarif
Friedrichstraße 169, 10117 Berlin
Telefon: 030. 40 81 - 54 00, Fax: 030. 40 81 - 43 99
E-Mail: tarif@dbb.de, Internet: www.dbb.de